



MERKBLATT ZUR STUDIENFINANZIERUNG

Herzlich Willkommen liebe Erstsemester!

Mit diesem Merkblatt möchte der Allgemeine Studierendenausschuss (ASStA) euch einen Überblick über die Studienfinanzierung geben.

Der Antritt des Studiums ist häufig damit verbunden von zu Hause ausziehen und alles was man zum Leben braucht, selbst zu finanzieren. Aus verschiedensten Gründen ist es nicht allen Studierenden möglich, die anstehenden Kosten alleine aufzubringen.

Es gibt viele verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium. Dazu zählen beispielsweise BAföG, Stipendien, Studienkredite oder ein Nebenjob.

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet die günstigste Form der Studienfinanzierung. Die monatliche Förderung kann bis zu 861€ betragen und wird zur Hälfte als Darlehen gewährt. Zinsen fallen nicht an. Die andere Hälfte gilt als Zuschuss des Staates und muss nicht zurück gezahlt werden.

Der Betrag wird mit der neuen Reform zum Wintersemester 2019/2020 angehoben, genauso wie auch die "Elternfreibeträge".

Die Antragsformulare bekommst du bei jedem BAföG-Amt oder im Internet (www.bafög.de). Die ausgefüllten Anträge kannst du persönlich abgeben oder in den Briefkasten werden, der in der Mensa vor der Eingangstür zum BAföG-Amt hängt.

BAföG kann grundsätzlich jede*r immatrikulierte Studierende bekommen, wenn er*sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllt und ihm die für die Durchführung der Ausbildung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die monatliche Förderung hängt von der Höhe des Einkommens der Eltern sowie deinem eigenen Einkommen und Vermögen ab. Bei der Antragstellung ist das gesamte Vermögen (Sparbuch, Girokonto, Depots, PKW etc.) anzugeben.

Diese Angaben können auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Falschangaben ziehen eine Rückforderung und strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Der BAföG-Antrag muss regelmäßig neu gestellt werden, die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Jahr. Über die Regelstudienzeit hinaus kann die Förderung weiter bewilligt werden. Dies gilt zum Beispiel bei Krankheit, Verzögerung durch Kindererziehung, Gremientätigkeit etc., allerdings gilt für alle geförderten Studierenden, dass zum 5. Fachsemester ein Leistungsnachweis vorgelegt werden muss.

Zahlungen nach dem BAföG wird auch für einen Master-Studiengang geleistet, wenn er auf einem Bachelor-Studiengang aufbaut.

Der Antrag sollte unbedingt noch in dem Monat gestellt, in dem Du mit dem Studieren begonnen hast (dann gibt es rückwirkend für den ganzen Monat Förderung). Sollte die Wartezeit zu lang werden, könnt ihr beim BAföG-Amt eine Vorauszahlung unter Vorbehalt oder beim Studierendenwerk ein kurzfristiges Darlehen beantragen.

Dein zuständiges BAföG-Amt:

Amt für Ausbildungsförderung
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

Tel.: 03834 86-1740

bafog@studentenwerk-greifswald.de

Öffnungszeiten:

Mo 10.30 - 12.00
Di 10.30 - 12.00
14.00 - 17.00
Do 10.30 - 12.00
14.00 - 16.00

Freitischkarten

Wer Wohngeld bezieht, kann zusätzlich eine Freitischkarte beantragen und somit pro Semester eine Mensakarte im Wert von 50,-€ bekommen.

Dein Ansprechpartner:

Studierendenwerk Greifswald
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

Tel.: 03834 861710

beratung@stw-greifswald.de

Öffnungszeiten:

Di 9.00 -12.00
14.00 -17.00
Do 9.00 - 12.00
14.00 - 16.00



Studienkredite

Ein Studienkredit ist ein Darlehen, das den Lebensunterhalt während des Studiums und eventuelle weitere Kosten finanzieren soll. In Form des Studienkredites werden monatliche Zahlungen gewährt, die später innerhalb eines festgelegten Zeitraums zurückgezahlt werden müssen. Es gibt unterschiedliche Arten von Studienkrediten, die sowohl von staatlicher als auch privatwirtschaftlicher Seite angeboten werden.

Studienkreditanbieter sind zum Beispiel:

- DKB Studenten-Bildungsfonds
- KfW-Studienkredit
- Sparkassen-Bildungskredite
- Bildungskredite der Volksbanken/Raiffeisenbanken
- Studentenkredit der Deutschen Bank

Die Angebote sind vielfältig und erlauben eine Rückzahlungsfrist bis zu 25 Jahren. Bildungsfonds, die ein rein privatwirtschaftliches Angebot sind, bieten teilweise über die finanzielle Unterstützung hinaus interessante, kostenfreie Zusatzleistungen an, die der Weiterbildung dienen sollen.

Noch mehr Infos gibt es unter: www.studienkredit.de

Stipendien

Ein Studienstipendium steht allen jungen Menschen zu, um ihnen eine Aus- oder Weiterbildung zu erleichtern oder vollständig zu ermöglichen. Die Kriterien für ein Stipendium sind von der jeweiligen Stiftung abhängig und deshalb sehr unterschiedlich. Stipendien können auch für Auslandsaufenthalte in Form von Auslandssemestern oder -praktika beantragt werden.

Der AStA richtet jedes Semester einen Tag der Stiftungen aus, bei dem sich verschiedene Stiftungen vorstellen. Der diesjährige wird am 29.10.2019 von 11.00 bis 14.00 im Foyer des Ernst-Lohmeyer-Platz 6 stattfinden.

In Deutschland gibt es zahlreiche Studienstiftungen wie zum Beispiel:

- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke-nah)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Die Grünen-nah)
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah)
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)

unabhängig:

- Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Deutschlandstipendium

Stiftung der deutschen Wirtschaft:

- Studienförderwerk Klaus Murmann
- Studienkolleg für Lehramtsstudierende

Förderwerke mit konfessionellem Bezug:

- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Cusanuswerk (katholisch)
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (jüdische Begabtenförderung)

gewerkschaftliche Förderung:

- Hans Böckler Stiftung

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Universität Greifswald

Friedrich-Loeffler-Straße 28

17489 Greifswald

Tel.: +49 3834 420 1750

asta@uni-greifswald.de

asta_soziales@uni-greifswald.de

www.facebook.com/AStA.Greifswald

Öffnungszeiten: siehe Studierendenportal

Stand: September 2019